

Stellungnahme

**des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2021**

**anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2020**

Düsseldorf, 26.10.2020

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Allerdings war es in der Kürze der Zeit kaum möglich, die als Dachorganisation notwendige Abstimmung mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und Gremien durchzuführen. Für die Zukunft bitten wir wieder ein geordnetes, der Komplexität angemessenes Verfahren mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf sicherzustellen.

NRW steht vor großen Herausforderungen.

Die Infrastruktur ist in weiten Teilen marode. Durch die Ruhrkonferenz soll das Ruhrgebiet neue Impulse erhalten. Die Entschuldung der Kommunen von Kassenkrediten wurde angekündigt. Der Wohnungsbau soll gesteigert werden.

Leider finden sich für all diese Ankündigungen keine Positionen im Haushalt 2021.

Die Corona Krise reißt große Löcher in die Haushalte. Sechs Milliarden Euro werden aus dem Rettungsschirm entnommen, um Steuerausfälle auszugleichen. Damit wird an der Illusion eines ausgeglichen Haushaltes festgehalten. Die Kommunen erhalten indes nur Kredite zum Ausgleich ihrer Mindereinnahmen und Mehrkosten.

Das zukünftige Wirtschaften wird geprägt sein vom Arbeiten 4.0, aber auch vom Brexit und einer andauernden Corona Krise.

Im Haushalt sind keine präventiven Maßnahmen sichtbar, um diesen absehbaren Entwicklungen entgegenzutreten.

Die Landesregierung rühmt sich eines „Richtungswechsels“ in der Haushaltspolitik, sie erwirtschaftete kräftige Überschüsse, modernisiere und investiere. Tatsächlich bedarf es deutlich größerer Anstrengungen, um die in NRW vorhandene riesige Investitionslücke bei der öffentlichen Infrastruktur und auch die Finanzierungslücke beim Personal zu stopfen.

NRW liegt bei den staatlichen Investitionen von Land und Kommunen pro Einwohner an drittletzter Stelle aller Bundesländer. Inklusiv der Extrahaushalte und der Kommunen werden in NRW nur etwa 400 Euro pro Einwohner im Jahr investiert. In Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern werden pro Kopf 700 Euro investiert, in Bayern sind es über 900 Euro. Kumuliert liegt der Rückstand bei staatlichen Investitionen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern seit 2011 bei fast 36 Milliarden Euro. Auch unter dieser Landesregierung ist in den letzten drei Jahren keine Dynamik zu erkennen. Der Abstand zu den TOP Ländern wächst. Der leichte Anstieg in 2021 und 2022 ist zu schwach und sinkt in der Planung für 2023 wieder.

Die vielgerühmte Schuldenbremse hat verheerende Auswirkungen, weil dringend notwendige Zukunftsinvestitionen verschoben werden. Das ist tatsächlich eine nicht hinnehmbare Belastung für die junge Generation, denn nicht getätigte Investitionen kommen nachfolgenden Generationen teuer zu stehen.

Der DGB NRW schlägt daher die Einrichtung eines NRW Fonds vor, um die Investitionsschwäche von Land und Kommunen abzubauen und endlich die Kommunen von den Kassenkrediten zu befreien. Analog dem Sondervermögen Corona wäre der Fonds auszustatten, um dringend notwendige Investitionen zu tätigen und in den kommenden Jahren zu verstetigen. Langfristige Investitionen im Lande können so unabhängig vom jährlichen Landeshaushalt möglich werden, etwa im sozialen Wohnungsbau, in Krankenhäusern, für die Energiewende die Digitalisierung und in den Schulen

Kommunen

Ein großes Problem ist die Verschuldung der Kommunen in NRW, die dadurch kaum in der Lage sind, selbst Investitionen zu tätigen. Sie brauchen dringend Unterstützung, um wieder finanziell handlungsfähig zu werden. Ende 2018 waren lt. NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 157 von 396 Kommunen in der Haushaltssicherung. Die Kassenkredite beliefen sich auf 23,0 Milliarden Euro.

Das Sondervermögen „Stärkungspakt“ mit jährlich 360 Millionen Euro Unterstützungsleistungen an die Kommunen ist ersatzlos ausgelaufen. Würden die Mittel wie in den Vorjahren verstetigt, könnte das der Grundstock für einen Altschuldentilgungsfonds sein. Die Bundesregierung hatte Unterstützung signalisiert und mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II geholfen. Jetzt liegt es an der Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, um bei den Altschulden den notleidenden Kommunen zu helfen.

Personal

Auch beim Personal besteht nach wie vor erheblicher Aufholbedarf. Aufgrund jahrelanger Sparpolitik auf Kosten des Personals klafft auch hier weiter eine große Lücke. Die Löcher der falschen Personalabbaupolitik müssen nicht nur gestopft werden, es gilt auch die in vielen Bereichen gestiegenen Bedarfe und die Ausweitung von zu erledigenden Aufgaben durch mehr Personal abzudecken. NRW liegt bei den Vollzeitäquivalenten je 100 Einwohner im öffentlichen Dienst sowohl beim Land als auch bei den Kommunen am unteren Rand des Länderspektrums, gibt etwa im Vergleich zu anderen Bundesländern am wenigsten für seine Schüler aus und hat bei der U-3-Betreuung die niedrigste Betreuungsquote aller Bundesländer und ein schlechtes Betreuungsverhältnis, da qualifiziertes Personal fehlt.

Die Personalstellen im Haushalt 2021 steigen um 4.889 Stellen. Gleichzeitig waren aber zum 1. Juli 2020 laut Vorlage des Finanzministeriums rund 17.200 Stellen nicht besetzt. Damit ist die Zahl der unbesetzten Stellen im Vergleich zum Vorjahr 2019 (16.900) noch einmal um rund zwei Prozentpunkte angestiegen.

Zum 1. August 2020 konnten laut Mitteilung der NRW-Schulministerin 3.540 von 8.064 Stellen nicht besetzt werden. Die Besetzungsquote betrug demnach nur 56,1 %.¹

¹ LT-Vorlage 17/3947 v. 9.9.2020

Gleichzeitig tut die Landesregierung nichts Wirksames, um eine Besetzung der offenen Stellen zu verbessern. Von den von der Landesregierung und den Regierungsfractionen versprochenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ist auch im Jahr 2020 immer noch nichts umgesetzt.

Langzeitarbeitszeitkonto, Frauenförderung, Jobticket, genereller Verfallschutz von Überstunden? Fehlanzeige.

Die Rücknahme des Sonderopfers der Landesbeamt*innen mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit ist längst überfällig. 41 Stunden sind nicht mehr zeitgemäß und ein akuter Wettbewerbsnachteil für den öffentlichen Dienst. Auf Kosten der Attraktivität zu sparen ist absolut der falsche Weg.

Die Ministerialbürokratie wird gleichzeitig um weitere 287 Stellen ausgeweitet. Von 2018 bis 2020 waren das insgesamt 772 Stellen. Hier ist davon auszugehen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden und die Stellen natürlich auch besetzt werden.

Für die Bürger wird aber die Qualität des öffentlichen Dienstes manifestiert durch die Beschäftigten in Schulen, Kitas, Polizei, Finanzämtern, Arbeitsschutz usw. Hier braucht es dringend weiterer wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, damit offene Stellen auch besetzt werden können. Die Landesregierung lässt hier wertvolle Zeit verstreichen.

Ausbildung

Im Ausbildungskonsens haben sich die Partner verpflichtet, alles zu tun, um den jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. In Artikel 6 Abs. 3 der Landesverfassung heißt es: „Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

In der Konsequenz heißt das, die Landesregierung muss strategisch und finanziell alles unternehmen, damit der Anspruch der Landesverfassung nicht eine wohlfeile Absichtserklärung bleibt. Dazu gehört das Fördern und Fordern der Ausbildungsbetriebe. Gleichzeitig ist das Land als einer der größten Arbeitgeber selbst in der Pflicht, die eigenen Ausbildungsleistungen zu erhöhen. Wer Betriebe dazu auffordert, Überbedarf auszubilden, muss sich selber auch daran messen lassen.

Der Anlage 6.7 kann man die kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende entnehmen. (Seite 127 Haushaltsgesetz 2021) Der DGB erkennt an, dass das Land seine eigenen Ausbildungsleistungen aufgestockt hat. Im Vergleich zu 2017 stieg der ausgewiesene Anteil an Ausbildungsplätzen von 6.921 auf 7.303. Schwerpunkte gab es im Bereich Innen- und Justiz. Im Einzelplan 02 und 03 werden die Steigerungen wirksam. Angesichts des gestiegenen Personalbedarfs im öffentlichen Dienst und in Zeiten der Corona Pandemie, sollte die Landesregierung überprüfen, ob nicht die Ausbildungsleistungen auch in den anderen Ressorts aufgestockt werden müssen. Beispielhaft sei der Bereich Gesundheit und Soziales genannt. Aber auch im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten sowie im Bereich der Inklusion sehen wir Handlungsbedarf.

Arbeitsschutz

Der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Kontrollen in Betriebsstätten betrug in NRW über 36 Jahre². Grund dafür sind fehlende Aufsichtsbeamtinnen und -beamte in den Aufsichtsbehörden des Landes. Ihre Anzahl liegt deutlich unterhalb der Zielmarke der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die eine Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte vorsieht: In NRW kamen 2018 auf einen Aufsichtsbeamten bzw. eine Aufsichtsbeamtin insgesamt 26.672 Beschäftigte – mehr als zweieinhalb Mal so viele.

Praktisch bedeutet diese Unterbesetzung beim staatlichen Arbeitsschutz eine nicht hinnehmbare Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten, unfaire Arbeitsbedingungen am Markt und eine Belastung der Sozialsysteme und damit der Allgemeinheit durch Kosten von Berufserkrankungen und Arbeitsunfällen.

Kürzlich durchgeführte Kontrollen in Zerlegebetrieben der Fleischindustrie haben gezeigt wie notwendig effektivere Kontrollen sind.

Es ist daher unverständlich, dass die Planstellen im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2021 nicht erhöht werden (593 Planstellen in beiden Jahren). Allerdings zeigt der Blick auf die *tatsächlich* vorhandenen Personalressourcen noch ein weiteres Problem: Schaut man auf den aktuellen Lagebericht des MAGS zur Arbeitsschutzverwaltung Stand 30.6.2019 stellt sich heraus, dass zwar die Zahl der tatsächlichen Personalressourcen (angegeben in Vollzeitbeschäftigten) in der Arbeitsschutzverwaltung im Vergleich zu 2018 gestiegen sind – im Bereich Aufsichtsbeamte haben die tatsächlichen Personalressourcen jedoch abgenommen (Aufsichtsbeamte 540 in 2018; 533 in 2019; Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben 327 in 2018; 325 in 2019).!³

Bei diesen personellen Voraussetzungen wird der künftige Aufwuchs von Aufgaben nicht zu stemmen sein. Das kommende Arbeitsschutzkontrollgesetz, die Corona-Schutzverordnung sowie das geplante Wohnraumstärkungsgesetz stellen immense Herausforderungen an das Personal der Arbeitsschutzverwaltung. Auch ist damit zu rechnen, dass Akteure und Beteiligte künftig sensibler bei Verstößen gegen den Arbeitsschutz reagieren und somit häufiger Beschwerde geführt wird. Daher fordert der DGB NRW eine personelle Ausstattung für den Arbeitsschutz in NRW, die den künftigen Herausforderungen durch neue Gesetze Stand hält und auch unter den Bedingungen von Corona funktioniert. Dazu gehört auch im Arbeitsschutz nicht nur das Einstellen von Planstellen, sondern eine Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsplatzes, der zur besseren Besetzung dieser Stellen führt. Gleichzeitig muss die Organisation des Arbeitsschutzes effektiver werden. Die Entwicklungen rund um das

² LT Vorlage 17/3929 v. 28.9.2020

³ Statistischer Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung 2018 und 2019, <https://www.mags.nrw/service-jahresberichte-und-statistik>

Infektionsgeschehen bei der Firma Tönnies haben dramatisch gezeigt, dass die Integration in die Bezirksregierungen einer unabhängigen und effizienten Arbeitsschutzkontrolle nicht immer förderlich ist.

Globale Minderausgaben - Mindereinnahmen

Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt: Das Haushaltsvolumen steigt um zwei Milliarden Euro, allerdings werden beim Personal und bei den Sachkosten über 1,2 Milliarden Euro (etwa zwei Prozent des Gesamthaushaltes) als globale Minderausgaben ausgewiesen.

Globale Minderausgaben und Mindereinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mindereinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente. Das haben wir in der Vergangenheit schon bemängelt, damals unter dem Applaus der Opposition, die heute die Regierung stellt.

In einigen Ressorts wird die Schaffung von zusätzlichen Planstellen angekündigt, die auch im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Es werden 4.889 zusätzliche Stellen versprochen. Diesen Stellen steht ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben gegenüber.

- So werden im HPI 12 -Finanzministerium- 552 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 11,3 Millionen Euro globale Minderausgaben erwirtschaftet werden.
- Im HPI 3 -Innenministerium- werden über 2.500 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Dieses Ministerium soll aber gleichzeitig Minderausgaben von 42,7 Millionen Euro erwirtschaften.
- Im HPI 5 -Schule und Bildung- werden 3.374 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 28,8 Millionen Euro eingespart werden.
- Hinzu kommen globale Minderausgaben im HPI 20 -Allgemeine Finanzverwaltung i.H.v. 808 Millionen Euro die über alle Ressorts gelegt werden.

In anderen Ressorts werden notwendige Investitionen angekündigt.

Auch hier ergibt sich bei der Gegenüberstellung: Die globalen Minderausgaben relativieren die geplanten Investitionen.

Die Rekordsumme an globalen Minderausgaben lässt vermuten, dass die Landesregierung in vielen Bereichen gar nicht damit rechnet ihre angekündigten und geplanten Maßnahmen beim zusätzlichen Personal im Bereich Polizei, Schule, Finanzverwaltung u.a. oder bei Investitionen auch umsetzen zu können.

Die Landesregierung hat vor der Wahl eine Schlusslichtdebatte geführt und Schulden angeprangert. Festzustellen bleibt, im Ranking der Bundesländer hat sich nach drei Jahren Schwarz-Gelbe Landesregierung

nichts geändert. Weiterhin drückt die Landesregierung sich um die Frage herum, wie dringend notwendige Ausgaben finanziert werden sollen. Wichtige Themen werden so weiter aufgeschoben.

Es reicht eben nicht, sich auf einer guten konjunkturellen Lage der letzten Jahre auszuruhen und jetzt sechs Milliarden Euro Defizit im Haushalt 2021 durch das Sondervermögen auszugleichen. Wenn es nach der Landesregierung geht, sollen auch 2022 und 2023 die Steuerausfälle dem Sondervermögen des Corona-Rettungsschirmes entnommen werden. Damit wird der Corona-Rettungsschirm des Landes ein Rettungsschirm für die Behauptung der Landesregierung, man lege einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Wir erwarten aber mehr Initiativen, um die finanziellen Handlungsspielräume Kommunen zu erhöhen statt sich selbst unter den Rettungsschirm zu stellen und andere im Regen stehen zu lassen.

Unsere Forderungen:

1. Eine Initiative zur weiteren Verbesserung des Länderfinanzausgleiches zu Gunsten NRWs.
2. Eine Initiative zur Entschuldung der Kommunen durch einen Altschuldentilgungsfonds
3. Endlich ein Engagement der Landesregierung auf Bundesebene für mehr Steuergerechtigkeit. Natürlich müssen stärkere Schultern auch mehr zur Überwindung der Krise beitragen. Die stärkere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften auch zur Finanzierung der Corona Folgen ist angezeigt. Der mit der Entfesselungsinitiative vorgeschlagene Verzicht auf eine Transaktionssteuer sowie eine bessere Erbschaftssteuer sind der völlig falsche Weg.
4. Konkrete Schritte zur Verbesserung der Einnahmen durch die Intensivierung der Steuerfahndung und des Steuervollzuges.

- Sonderkommission CumEx einrichten

Die Härte des Gesetzes zu spüren bekommen – das gilt anscheinend nicht für Finanzkriminelle. Die CumEx-Betrüger haben den deutschen Staat um unfassbare zehn Milliarden Euro gebracht. Und der hat bisher gerade mal zwei (!) Bewährungsstrafen verhängt. Der Grund: Die Fälle sind hochkomplex – und die Staatsanwaltschaft vollkommen unterbesetzt. Der größte Steuerraub der deutschen Geschichte droht ungestraft zu bleiben. Fast alle Verfahren werden in Nordrhein-Westfalen geführt. Doch dort arbeiten nur 15 Staatsanwält*innen – gegen rund 900 Beschuldigte. Verjährt CumEx, gehen Milliarden von Steuergeldern endgültig verloren. Die Verfahren müssen mit einer „Sonderkommission CumEx“ – einer Ermittlungsgruppe aus Staatsanwält*innen, Steuerfahnder*innen und Polizeikräften beschleunigt werden.

Investitionen

Die fehlenden Investitionen der vergangenen Jahre sind inzwischen öffentlich und sichtbar. Beispielhaft werden hier nur einige Bereiche aufgeführt:

- Bei den Dienstgebäuden der Polizei in NRW besteht weiterhin erheblicher Sanierungs- und Renovierungsbedarf. Bereits 2017 wurde der Bedarf auf 700 Millionen Euro geschätzt.

- Der Sanierungs- und Renovierungsbedarf für die Schulen NRWs überschreitet diesen Betrag noch um ein Vielfaches. Aufgrund der Anzahl der in NRW befindlichen Schulen ist davon auszugehen, dass mindestens 1/6 und damit acht Milliarden Euro des deutschlandweit vom Kommunalpanel 2018 ermittelten Investitionsrückstands in Schulen von fast 48 Milliarden Euro auf NRW Schulen entfallen. Einbezogen ist bei dieser groben Berechnung noch nicht, dass vom Rückstand insbesondere größere Städte und Gemeinden betroffen sind und NRW mit 42 % den größten Anteil am Anstieg des Investitionsrückstands bei Schulen und Kita in Prozent im Vergleich zum Vorjahr hatte. Der Rückstand dürfte daher eher noch größer als acht Milliarden Euro sein.
- Der Investitionsstau bei Straßen und Brücken wird seit Jahren beklagt.
- Das groß angekündigte Projekt „Radschnellwege“ ist eher eine Schnecke. Von seit 2010 geplanten 101 km Radwegen sind erst wenige Kilometer fertiggestellt. Für 2021 werden 15 Millionen mehr bereitgestellt. Dieses, auch für Pendler wichtige Thema hat offenbar im Ministerium mit einem Haushalt von rd. drei Milliarden keine Priorität.
- Der Erneuerungsbedarf bei Schwimmbädern ist erheblich. 60 nordrhein-westfälische Kommunen hatten sich für das Sanierungsprogramm des Bundes beworben, 50 gingen leer aus. Laut Bundesregierung fehlen allein im Regierungsbezirk Düsseldorf 55,6 Millionen Euro und im Regierungsbezirk Köln 41 Millionen Euro für die Schwimmbadsanierung.
- Der Investitionsstau beim öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls nicht strittig. Auch zur Attraktivitätssteigerung sind hier Mittel notwendig.
- Bei der U3 Betreuung unserer Kinder fehlt es an Personal und Betreuungsplätzen. Zuletzt war die Betreuungsquote in NRW unter 3-jähriger mit 28,2 % die niedrigste aller Bundesländer. Die Bertelsmann-Stiftung rechnet insgesamt mit einem zusätzlichen Bedarf von 700 Millionen Euro in NRW.⁴

Die im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel reichen bei Weitem nicht um den Bedarf zu decken. In vielen Bereichen reicht es nicht einmal um den Status Quo zu halten.

Unsere Forderung

- **Landesfonds als Instrument für Zukunftsinvestitionen**

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die in einem einzelnen Haushaltsplan nicht mehr abzubilden sind. Dies betrifft mittelfristig die Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Pandemie sowie die längerfristige Gestaltung der Transformation in unterschiedlichen Teilräumen des Landes. Zudem herrscht in vielen Städten Wohnungsnot, der öffentliche Investitionsstau ist seit langem bekannt und dokumentiert, ohne dass seitens des Landes konsequent dagegen angesteuert wurde.

⁴ Landesmonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2020, Bertelsmann-Stiftung

Der DGB NRW fordert ein Konzept, mit dem langfristige Investitionen im Lande unabhängig vom jährlichen Landeshaushalt möglich werden, etwa im sozialen Wohnungsbau, in Krankenhäusern, für die Energiewende und die Digitalisierung.

Unser Land benötigt einen Investitionspfad, der eine verlässliche Planung und Durchführung solcher Perspektivinvestitionen ermöglicht. Auf Landesebene sind die Rahmenbedingungen der laufenden und geplanten Haushalte nicht ausreichend, um diese Zukunftsinvestitionen im notwendigen Umfang zu tätigen.

Der Fonds könnte Eigenkapital von rund zwei Milliarden Euro aus Landesmitteln bekommen und dann etwa das Acht- bis Zehnfache an Anleihen aufnehmen.

Projekte aus dem Fonds müssen dann an „gute Arbeit“ und der Stärkung der Tarifbindung gekoppelt werden.

Zu einzelnen Kapiteln

Wissenschaft 06

Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus und Rassismus ausbauen und nicht kürzen (06 070 684 22)

Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus (vgl. 06 070 684 22) sollen nach dem vorliegenden Entwurf von 3,15 Millionen Euro auf drei Mio. gekürzt werden. Diese Kürzung ist vor der Hintergrund des erstarkenden Rechtsextremismus nicht hinnehmbar, zumal die Mittel ohnehin bereits zu knapp bemessen waren. Um unsere Demokratie wirksam zu verteidigen, müssen sie dringend angehoben werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Arbeit und Qualifizierung Titelgruppe 60, Kapitel 11 029:

Mittel zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, sind eine sinnvolle Investition in die berufliche Bildung. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Förderung ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und Ausbau der dualen Berufsausbildung. Wie bereits in 2020 stellt das Land 8 Millionen Euro bereit. Im Sinne der Transparenz wäre es allerdings angebracht, wenn im Haushaltsplan bereits die Aufteilung auf die jeweiligen Bereiche klar ausgewiesen würde. Ein Schwerpunkt der Förderung geht in die Bildungszentren des Handwerks. Auch

diese Schwerpunktsetzung ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu begrüßen. Klein- und Mittelbetriebe haben Schwierigkeiten, den gestiegenen Ansprüchen immer umfangreicherer Berufsbilder gerecht werden zu können. Ohne diese Unterstützung würde die Basis der Berufsausbildung im Wirtschaftszweig Handwerk weiter bröckeln. Insofern folgt die Förderung dem Grundsatz Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Mit dem Nachtragshaushalt hatte das Land für diese Bildungseinrichtungen bereits 1,644 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die Corona bedingten Auswirkungen aufzufangen. In dem Zusammenhang erwartet der DGB aber auch, dass für einzelne Wirtschaftsbereiche keine Rundum-Sorglos-Pakete geschnürt werden, sondern entsprechend der Leistungsfähigkeit eine Refinanzierungsmöglichkeiten der Kammerorganisationen überprüft werden.

Wie in den vorherigen Jahren tritt der DGB dafür ein, dass die Förderung nicht bedingungslos erfolgen sollte. Konsequenterweise sollte die Landesregierung diese Subventionen nutzen, um die Tarifbindung zu stärken. Ganze Handwerksbranchen beklagen sich über die mangelnde Bereitschaft der jungen Menschen überhaupt noch eine Berufsausbildung im Handwerk absolvieren zu wollen. Der DGB sieht die Gefahr der Abkopplung des Handwerks, das zunehmend durch einen ruinösen Wettbewerb und Tariffucht gekennzeichnet ist. In den vergangenen Jahren hat eine regionale Innung nach der anderen erklärt, sich für Tarifverträge nicht mehr für zuständig zu fühlen. Damit konterkarieren Teile des Handwerks auch die Strategie des Arbeitsministers über eine Verbesserung der Allgemeinverbindlichkeit zu einer Stabilisierung des Einkommensniveaus beizutragen. Wo es keine Tarifverträge gibt, kann es keine Allgemeinverbindlichkeit geben. Das Land sollte hier nicht tatenlos zusehen.

Der DGB spricht sich deshalb dafür aus, dass die Innungen, die ihren tarifpolitischen Aufgaben nachkommen, besser vom Land gefördert werden, als diejenigen, die einer Tariffucht Vorschub leisten. Begründen lässt sich dieses Vorgehen mit dem Auftrag, den die Handwerksordnung den Innungen zugewiesen hat.

- **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**
Titelgruppe 75

Die Bundesagentur für Arbeit kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. In dieser Titelgruppe werden die Kofinanzierungsmittel beginnend für das Schuljahr 2020/2021 durch das Land bereitgestellt.

Nachdem auf Bundesebene die Mittel gekürzt wurden und die Gefahr bestand, dass die Berufseinstiegsbegleitung in NRW endgültig ausläuft, haben sich DGB und ver.di dafür eingesetzt, dass das Land eigene Mittel bereitstellt, um dieses wichtige Instrument im Übergang Schule Beruf zu erhalten. Unklar bleibt, ob es sich wirklich um zusätzliche Mittel handelt, oder ob und wo gespart wurde, um hier investieren

zu können. Die Haushaltsgestaltung sollte auch deutlich machen, wo es Nebenwirkungen gibt. Ansonsten ist es schwierig, die Politik der Landesregierung in diesem Feld realistisch beurteilen zu können.

- **Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**
Titelgruppe 80

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangsystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden, die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses und die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

An der Entwicklung von KAoA war der DGB ebenso beteiligt, wie alle relevanten Akteure des Ausbildungskonsenses auf Landesebene. Insofern trägt der DGB die Grundausrichtung mit und ist an einer Fortentwicklung interessiert. Von gewerkschaftlicher Seite gibt es Kritik an den Details aber nicht vom Grundsatz. Auch heute stellt sich die Frage, ob Art und Umfang der Finanzierung von KAoA ausreichend ist. Mit 14 Millionen Euro schreibt das MAGS das Finanzvolumen aus dem Jahre 2020 fort. Von Anfang an folgte die Entwicklung der Standardelemente im Berufswahlorientierungsprozess dem Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese waren gedeckelt und orientierten sich an dem was im Rahmen der Benachteiligtenförderung für eine deutlich kleinere Zielgruppe zur Verfügung stand. In der Folge kam es zu einem „abgespeckten“ Angebot für alle Jugendlichen, weil die Mittel insgesamt nicht aufgestockt wurden. In der Konsequenz wurde KAoA in Teilen als Verschlechterung bereits existierender Angebote angesehen.

Neben dem Investitionsvolumen und der Konzeptentwicklung sollte es nun auch um die Ergebnisse von KAoA gehen. Die geplante Evaluation wird leider keine Wirkungsanalyse liefern. KAoA läuft bereits seit 2011. Es ist Zeit Bilanz zu ziehen und sich den „outcome“ anschauen.

Im Hinblick auf den Finanzrahmen stellt sich auch die Frage, ob man den Herausforderungen durch die Pandemie genügend begegnen kann. Viele Praxiselemente werden so nicht stattfinden können. Mindestens sollte eine Aufstockung trägergestützter Angebote in Erwägung gezogen werden, wenn betriebliche Angebote für sogenannte Praxisphasen nicht zur Verfügung stehen.

- **Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen (ESF)**
Titelgruppe 70 und 71

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Millionen EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Millionen EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-

Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Millionen EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung.

Wie im letzten Jahr orientiert sich die Förderung des Landes an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätenachse B:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Prioritätenachse C:

Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen

Allen Prioritätenachsen sind zentrale Politikfelder des Landes zugewiesen. Die Darstellung in diesem Kapitel ist maximal intransparent. Außer im Hinblick auf die Gesamtsumme können dem Landeshaushalt weder quantitative noch qualitative Aussagen entnommen werden. Das Leitmotiv lautet: Wie sie sehen, sehen sie nix. Zur Bewertung der Ausgestaltung der jeweiligen Prioritätenachsen taugt der Haushaltsplan nicht.

Der DGB nutzt die Haushaltsanhörung um ein stärkeres Engagement des Landes im Hinblick auf zusätzliche Bemühungen am Ausbildungsmarkt einzufordern. In der Landesverfassung wird eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen eingefordert. Dem Marktversagen könnte die Landesregierung am besten über eine Umlagefinanzierung begegnen. Sie hätte haushaltstechnisch den Vorteil, dass das Verursacherprinzip zum Tragen käme. Im Zusammenhang mit der Pandemie sinkt in 2020 und 2021 die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich. Neben den „normalen“ strukturellen Problemen verschärft sich damit die Situation noch einmal deutlich.

Das Engagement des Landes muss im Kontext der Investitionen die der Bund oder die Arbeitsagentur bereitstellt beurteilt werden. Letztlich geht es auch um die Frage, ob die Bemühungen ausreichen um dem Anspruch der Landesverfassung Genüge zu tun.

Hierzu hat der Ausbildungskonsens ein Handlungskonzept erarbeitet, das neben konzeptionellen Absprachen auch einmalig 25 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt des Landes vorsieht. Der DGB NRW erkennt an, dass die Landesregierung mit dem Ausbildungsprogramm des MAGS mit einem Volumen von 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der Bereitschaft für unversorgte Jugendliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze einzukaufen einen wichtigen Beitrag am Ausbildungsmarkt leistet. Für 2021 sollte das 25 Millionen Euro Programm verstetigt und ggfls. ausgebaut werden, weil es weiterhin erkennbaren Bedarf gibt. Ursprünglich sah der Ausbildungskonsens ein verbindliches öffentlich gefördertes Angebot für alle Jugendlichen vor, die am Ende der Nachvermittlungphase keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Dahin sollten wir zurückkehren. Die Gesamtsumme, die per Nachtragshaushalt

beschlossen werden müsste, sollte sich an der Anzahl der betroffenen Jugendlichen orientieren und nicht umgekehrt.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

- **Landesförderung der Weiterbildung**
Titelgruppe 72 Kapitel 06

- **Landeszentrale für politische Bildung**
Titelgruppe 70 Kapitel 060

Der Haushaltsplanentwurf 2021 schreibt die Landesförderung der Weiterbildung nahezu unverändert - mit der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent - fort. Die Dynamisierung setzt fraglos ein positives Zeichen. Jedoch bedeutet sie de facto nur eine Abmilderung der Mehrkosten der Einrichtungen, aber keine Stärkung für neue Aufgaben. Um einen Teil der jährlich steigenden Kosten über die Zuschüsse des Landes teilweise zu refinanzieren, ist eine verlässliche, also gesetzlich verankerte Dynamisierung von mindestens drei Prozent erforderlich.

Die Förderhöchstsätze für hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende und für die Durchführung von Tagungen und Unterrichtsstunden, sind seit 1999 unverändert geblieben. Der DGB NRW erwartet von der Landesregierung sicher zu stellen, die Weiterbildung zukünftig auskömmlich zu finanzieren. Die hierzu bereits in 2017 geschätzte Summe beläuft sich auf 180 Millionen Euro, angesichts der tatsächlichen gesellschaftlichen und weiterbildungspolitischen Herausforderungen dürfte dieser Betrag jedoch inzwischen deutlich darüber liegen. Auch strukturell bedarf es Veränderungen in der Förderung. Die Einrichtungen benötigen einen 15prozentigen Anteil der Zuschüsse zur Finanzierung ihrer Gemeinkosten. Insbesondere die durch die Digitalisierung entstehenden Herausforderungen verdeutlichen, dass die Weiterbildung in die Lage versetzt werden muss zu investieren, zu experimentieren, neues zu entwickeln. Für solche Innovationen wird zusätzlich ein Aufschlag auf den Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gesamtsumme benötigt.

Auch im Haushaltsplanentwurf 2021 werden Mittel zur Förderung von vier Landesorganisationen der Weiterbildung ausgewiesen. Sie sollen diese dabei unterstützen, ihre Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Mit dieser Summe können die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten der vier Landesorganisationen nicht ansatzweise bewältigt werden. Noch schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass diese Mittel einen Großteil der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen überhaupt nicht erreichen, da sie nicht den geförderten Landesorganisationen angeschlossen sind. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Dass das Land in seinem „Artikelgesetz“ bereits im April 2020 auch an die Weiterbildung gedacht hat und die Zuschüsse auch ohne die Nachweise von Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen zahlt, war und ist ein starkes Signal. Die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sind mindestens für 2021 auf die Fortschreibung dieser verbindlichen Zusagen angewiesen. Weitere Hilfen durch einen Rettungsschirm werden dringend benötigt. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, die Vielfalt der Strukturen, insbesondere auch im Bereich der politischen Weiterbildung, über die Pandemie hinaus zu sichern.